

# Vorlage

der Berichterstatter

an den Haushalts- und Finanzausschuß



**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997 (Haushaltsgesetz 1997) und Gesetz zur Überleitung vom mittleren in den gehobenen Dienst im Justizvollzug**  
- Drucksachen 12/1200 und 12/1390 -

**Bericht über die Ergebnisse der Berichterstattergespräche über den Einzelplan 14 gemäß § 28 (1) in Verbindung mit Nr. 6 der Anlage 3 zur Geschäftsordnung des Landtags**  
- Vorlage 12/1014 -

<b>Hauptberichterstatterin</b>	Abgeordnete Elke Talhorst MdL (SPD)
<b>Berichterstatter</b>	Abgeordneter Franz Riscop MdL (CDU)
	Abgeordneter Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE)

Das Ergebnis des Berichterstattergespräches zum Einzelplan 14 ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Ergebnisvermerk.

## **Anlage**

Ergebnisvermerk zum Berichterstattergespräch zum Einzelplan 14 - Geschäftsbereich des Ministeriums für Bauen und Wohnen

### **1. Teilnehmer**

Abgeordnete Elke Talhorst	SPD
Abgeordneter Franz Riscop	CDU
Abgeordneter Dr. Stefan Bajohr	GRÜNE - entschuldigt -
Oberamtsrat Bing	Finanzministerium
Oberregierungsrätin Best	Finanzministerium
Abteilungsleiter I Dr. Günther	Ministerium für Bauen und Wohnen
Ministerialrat Michel	Ministerium für Bauen und Wohnen
Oberamtsrat Winkens	Ministerium für Bauen und Wohnen
Oberregierungsrat Holler	Landtagsverwaltung

### **2. Allgemeines**

Das Berichterstattergespräch fand statt am 29. Oktober 1996. Dabei wurden von den Vertretern der Landesregierung in einer eingehenden Erörterung verschiedene Fragen zu den Ansätzen des Haushaltsplanentwurfs 1997 im Bereich des Einzelplans 14 beantwortet.

Darüber hinaus baten die Berichterstatter um ergänzende schriftlichen Informationen bzw. Prüfungen.

### **3. Ergebnisse**

#### **3.1 Grundsätzliche Fragen**

##### **3.11 Vereinfachung der Förderungssystematik**

Die Berichterstatter legen Wert darauf, die komplizierten Förderverfahren vereinfacht zu sehen. Im Hinblick auf die angekündigte Novelle des Bundes zur Wohnungsbauförderung muß hier zunächst abgewartet werden, welche Deregulierungselemente im Entwurf vorgeschlagen werden.

##### **3.12 Alters- und behindertengerechtes Bauen**

Bei Gebäuden des Landes werden bereits jetzt die Grundsätze behindertengerechten Bauens angewandt. Im allgemeinen Wohnungsbau ist es nach dem Ergebnis eines Gutachtens möglich, barrierefreies Bauen über die Landesbauordnung verstärkt durchzusetzen. Hier wird deshalb zur Zeit überlegt, die Bauordnung punktuell entsprechend zu ändern.

Die Zuschüsse und Darlehen an das Land haben sich seit 1990 wie folgt entwickelt:

1990	603	Mio DM
1991	534	Mio DM
1992	701	Mio DM - Sonderprogramm Ballungsräume -
1993	696	Mio DM
1994	628	Mio DM
1995	505	Mio DM
1996	353,5	Mio DM

Nach den neuesten Zahlen ist für 1997 mit 324 Mio DM zu rechnen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß in den Mitteln des Bundes für die alten Länder zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus in Höhe von 1.050 Mio DM 150 Mio DM Bergarbeiterwohnungsbaumittel enthalten sind, da nach dem Entwurf des Fünften Änderungsgesetzes zum Bergarbeiterwohnungsbaugesetz das Treuhandvermögen in den Bundeshaushalt übergehen und aus diesen Mittel künftig allgemeine Wohnungsbauförderung erfolgen soll.

### *3.2 Kapitel 14 020 - Titel 531 10, 531 20 und 541 00*

Bezugnehmend auf diese Titel wurde eine detaillierte Übersicht aller Ausgaben des Einzelplans 14 in den Bereichen Gutachten, Sachverständige, Tagungen, Informationsveranstaltungen, Wettbewerbe, Informationsbroschüren sowie Öffentlichkeitsarbeit gewünscht.

### *3.3 Kapitel 14 040 - Titel 111 50*

Auf die Frage, inwieweit die Gebühren und tariflichen Entgelte bei der Vergabe von Zeitaufträgen an freiberufliche Ingenieure erhöht werden könnten, antwortete ein Vertreter des Fachressorts, dies sei beabsichtigt. Die ARGEBAU habe sich zwischenzeitlich auf eine 5-prozentige Gebührenerhöhung in Anlehnung an die Anhebung der HOAI-Sätze verständigt. Der genaue Zeitpunkt der Erhöhung werde noch mitgeteilt.

### *3.4 Kapitel 14 040 - Titel 121 00*

Veranschlagt ist die Nettodividende. Neben der Rheinland und Espelkamp mit 4 Prozent schüttet die LEG 2 Prozent aus.

### *3.5 Kapitel 14 050 - Titel 111 21, 111 22 und 111 23*

Der Rückgang der Einnahmen aus der Fehlbelegungsabgabe von 205 auf 190 Millionen DM ist neben der Kappung im Hinblick auf die ortsübliche Vergleichsmiete vor allem auf die sinkenden Bestände im Sozialwohnungsbestand und auf die Anhebung der gesetzlichen Einkommensgrenzen (§ 25 II. WoBauG) zurückzuführen.

### **3.6 Kapitel 14 050 - Titel 661 60 der Titelgruppe 60**

Der Rückgang der Schuldendiensthilfen an die Wohnungsbauförderungsanstalt von 87,5 auf 23 Millionen DM ist durch die Zinsanhebungen zum 1. Juli 1996 bedingt. In den beiden Folgejahren wird der Betrag nach dem Finanzplan der Wfa auf einen Null-Ansatz zurückgehen.

### **3.7 Kapitel 14 060 - Titel 681 10 und 681 20**

Weiterhin sorgen die Faktoren Arbeitslosigkeit, Sozialhilfe, steigende Mieten sowie Fortfall von Arbeitsplätzen für steigende Wohngeldausgaben.

Interessante Aufschlüsse vermitteln auch die Zahlen des Empfängerkreises, die ein Vertreter des Ministeriums für Bauen und Wohnen im einzelnen vortrug: Während sich die Zahlen beim Tabellenwohngeld von 1993 bis 1995 von 375 303 über 360 300 auf 345 058 verringerten, stiegen sie beim pauschalierten Wohngeld für Sozialhilfeempfänger und Empfängern von Kriegsopferfürsorge von 292 909 über 314 764 auf 360 888 an.

Und dabei wurden die pauschalierten Wohngeldberechtigten nach dem Stand von Juni 1996 mit durchschnittlich 270 DM doppelt so hoch gefördert wie die Empfänger des Tabellenwohngelds.

### **3.8 Kapitel 14 090**

Zum REN-Programm wurde eine detaillierte Aufstellung über die Anmeldungen - bereits mit etwa 2 500 Anträgen überzeichnet - und den Mittelabfluß gewünscht.

### **3.9 Kapitel 14 630**

Hier wurde wie im Vorjahr ein Sachstandsbericht zum Stand des Verkaufs von landeseigenen Mietwohnungen erbeten.

Elke Talhorst  
Hauptberichterstatteerin

Franz Riscop  
Berichterstatteer